Dienstleistungsauftrag zur Planung der Freianlagen – Umstrukturierung Gesundheitscampus Köln-Merheim

Bewerbungsbedingungen im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

I. Angaben zum Auftrag

1. Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Neufelder Str. 34
51067 Köln

– Im Folgenden Auftraggeber –

2. Rechtliche Verfahrensbetreuung und Ansprechpartner

Rechtliche Begleitung und Ansprechpartner:
Zirngibl Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Kurfürstendamm 194
10707 Berlin

Ansprechpartner:
Rechtsanwalt Dr. Benedikt Overbuschmann
Rechtsanwältin Saskia Vahlenkamp
vergabe@zirngibl.de

Hinweis: Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

3. Vorhaben und Auftrag

Auf dem Gesundheitscampus der Stadt Köln in Merheim sollen künftig die Behandlungsangebote der bisherigen Krankenhausstandorte Merheim, Holweide und das Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße an einem Standort konzentriert werden. Das Ziel ist, eine effiziente und bedarfsgerechte Krankenversorgung zu gewährleisten, indem Doppelstrukturen abgebaut, Zentralisierung und Spezialisierung vorangetrieben und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit verbessert werden.

Leistungsumfang der Planung der Freianlagen:

Gegenstand der Beauftragung sind Planungsleistungen für Freianlagen gemäß § 39 HOAI in Verbindung mit Anlage 11 HOAI in der jeweils geltenden Fassung. Wegen der Einzelheiten wird auf die Leistungsbeschreibung und den Vertrag verwiesen.

Die Leistungen umfassen die planerische und fachliche Begleitung der Herstellung, Umgestaltung oder Sanierung von Freianlagen einschließlich aller zugehörigen Außen- und Grünflächen, Wegeflächen, Platzanlagen, Aufenthaltsbereiche, Spiel- und Sportflächen, Ausstattungsgegenstände sowie sonstiger landschaftsarchitektonischer Elemente.

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die jeweils stufenweise beauftragten Leistungsphasen 1 bis 9 und beinhaltet insbesondere die Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung sowie die Objektbetreuung. Hierzu gehören unter anderem die Erarbeitung von Planungs- und Gestaltungskonzepten, die Integration technischer, funktionaler, ökologischer und wirtschaftlicher Anforderungen, die Kosten- und Terminsteuerung sowie die Sicherstellung einer sachgerechten Ausführung der Baumaßnahme. Besondere Leistungen sind nur dann Bestandteil des Vertrags, soweit sie ausdrücklich vereinbart werden.

Die Leistungen sind unter Berücksichtigung der einschlägigen technischen Regelwerke, öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie der Anforderungen des Auftraggebers zu erbringen.

Die Freianlagenplanung umfasst insbesondere die Gestaltung und funktionale Einbindung von Erschließungsflächen, Zuwegungen, Aufenthalts- und Grünbereichen, Stellplatzanlagen, Retentions- und Entwässerungseinrichtungen sowie sonstigen Freianlagen. Ziel ist die Schaffung einer wirtschaftlichen, funktionalen, nachhaltigen und gestalterisch hochwertigen Freianlage unter Berücksichtigung der Nutzeranforderungen, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit sowie ökologischer und klimatischer Belange.

Mit Auftragserteilung werden zunächst die Leistungen der Leistungsstufe 1, d.h. die Leistungen der Grundlagenermittlung Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung beauftragt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die weiteren Leistungen der „Stufe 2“, d.h. der Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Objektüberwachung, Objektbetreuung durch spätere, gesonderte, schriftliche Beauftragung ganz oder teilweise zu beauftragen. Hintergrund für diese stufenweise Übertragung ist, dass eine Übertragung weiterer Planungsleistungen auf bauausführende Unternehmen in Betracht kommt; zudem soll derzeit nicht vorhersehbaren Verzögerungen im Projektablauf Rechnung getragen werden.

II. Angaben zum Verfahren

1. Art des Verfahrens

Das vorliegende Verfahren wird unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV durchgeführt. Der Auftraggeber behält sich hierbei ausdrücklich die Zuschlagserteilung auf das Erstangebot vor.

2. Elektronische Kommunikation

Die elektronische Vergabe wird in diesem Vergabeverfahren über die Vergabeplattform des „Deutsches Vergabeportal“ (kurz: DTVP) abgewickelt. Dies betrifft die Bereitstellung der Vergabeunterlagen sowie die Kommunikation (z.B. Bieterfragen) zwischen Vergabestelle und Bewerbern/Bietern. Fragen- und Antwortkatalog, Änderungen und Ergänzungen sowie Hinweise zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über die Vergabeplattform bekanntgegeben. Auch Teilnahmeanträge und Angebote können nur elektronisch über die Vergabeplattform eingereicht werden.

Der Zugang zur Bieterkommunikation, zur Information über Änderungen im laufenden Verfahren, zur Abgabe elektronischer Angebote und zum Abruf der Vergabeunterlagen erfordern eine Registrierung beim Deutschen Vergabeportal. Die kostenlose Basic-Edition ist ausreichend, um vollumfänglich an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können.

Die Vergabeplattform bietet für Bieter zahlreiche Hilfestellungen sowie einen technischen Support unter https://www.dtvp.de. Fragen zum DTVP, dem Bietertool und andere technische Fragen sind an den Support von Cosinex zu richten. Informationen sind unter https://support.cosinex.de zu finden.

Der Auftraggeber stellt den Beteiligten die Vergabeunterlagen nur auf DTVP in elektronischer Form zur Verfügung. Die Interessenten / Bieter / Bietergemeinschaften werden aufgefordert, die Auftragsbekanntmachung und die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten und Widersprüche zu überprüfen. Enthalten diese nach der Auffassung des Interessenten / des Bieters / der Bietergemeinschaft Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, die Inhalt oder Vollständigkeit des Angebots betreffen, so hat der Interessent / der Bieter / die Bietergemeinschaft den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen.

Zulässige Fragen oder sonstige Anliegen sind **ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform DTVP** an den Auftraggeber zu richten. Auskünfte auf andere Weise (z.B. telefonisch) werden nicht erteilt.

Interessenten / Bieter / Bietergemeinschaften sind gehalten, Fragen möglichst frühzeitig zu stellen. Die Fragen werden möglichst zeitnah durch den Auftraggeber beantwortet und die Antworten allen Interessenten in anonymisierte Form zeitgleich über DTVP zur Verfügung gestellt. Fragen sollen **spätestens bis 5 Tage vor Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist** gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, behält sich der Auftraggeber vor, mit Blick auf die erforderliche Gleichbehandlung aller Bieter, verspätet gestellte Fragen nicht mehr zu beantworten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform verfahrenserhebliche Erklärungen abgeben wird.

Angaben, welche die Vergabeunterlagen ergänzen oder berichtigen, **gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe auf DTVP als verbindliche Bestandteile der Vergabeunterlagen**.

3. Änderungen / Ergänzungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus den folgenden Dokumenten:

- Dem gegenständlichen Verfahrensbrief,
- dem Vertragsentwurf samt Anlagen,
- der Leistungsbeschreibung,
- der Bietererklärung 1 – Preisblatt,
- dem Formblatt Eignung,
- den Formblättern Referenzen,
- der Datenschutzbelehrung und
- sämtlichen Formblätter Eignungskriterien und sonstige Erklärungen.

Sofern während des Vergabeverfahrens Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen oder zusätzliche Informationen bereitgestellt werden, erfolgt dies ausschließlich auf elektronischem Weg über die Vergabeplattform (sofern mangels Erheblichkeit keine Berichtigungsbekanntmachung erfolgt). Die potenziellen Bewerber werden hierüber nur gesondert informiert, wenn sie sich auf der Vergabeplattform registrieren. Anderenfalls obliegt es den potenziellen Bewerbern selbst, regelmäßig zu prüfen, ob auf der Vergabeplattform neue Informationen zum Verfahren bereitstehen.

4. Losaufteilung und Nebenangebote

Eine Vergabe in Losen findet nicht statt. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Keine Vergütung der Teilnahmeanträge oder Angebote

Für die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren einschließlich der Erstellung der Teilnahmeanträge, der Angebote sowie der Teilnahme an den Verhandlungen mit Präsentation wird von dem Auftraggeber keine Aufwandsentschädigung gewährt, sofern dies nicht ausdrücklich vorab vom Auftraggeber festgelegt wurde. Die vorgelegten Unterlagen werden nur im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. für Prüfungen von Aufsichtsbehörden verwendet.

6. Vertraulichkeit der Informationen und Verfahrensintegrität

Fragen zum Verfahren oder zum Projekt sind über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform an den genannten Ansprechpartner zu richten. Es ist nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Verfahren von dem Auftraggeber oder dessen Beratern zu erlangen. Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen durch den Auftraggeber zugänglich gemacht werden. Sämtliche Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und nur für den eigenen Gebrauch. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben und für sachfremde Zwecke verwendet werden.

7. Eignungsleihe

Wenn ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen will, gilt § 47 VgV. Der Auftraggeber überprüft in diesem Fall im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Sollte diese Prüfung ergeben, dass ein anderes Unternehmen ein entsprechendes Eignungskriterium nicht erfüllt oder dass zwingende oder fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, muss der Bewerber dieses innerhalb einer von dem Auftraggeber noch zu bestimmenden Frist ersetzen. Für den Fall, dass ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen will, verlangt der Auftraggeber zudem eine entsprechende gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung. Im Fall der Eignungsleihe sind die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Formblätter „Formblatt

– Erklärung zur Eignungsleihe“ und „Formblatt – Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers“ zwingend zu verwenden.

8. Unterauftragnehmer

Sollte ein Bewerber zum Nachweis der Eignungsanforderungen bestimmte Teilleistungen im Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen an einen Unterauftragnehmer weitervergeben, gilt § 36 VgV, sodass der Unterauftragnehmer zu benennen ist und nachzuweisen ist, dass dem Bewerber die Mittel des Unterauftragnehmers zur Verfügung stehen. Die Formblätter „Formblatt – Erklärung zur Unterauftragsvergabe“ und „Formblatt – Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers“ sind in den Vergabeunterlagen enthalten und sind zwingend zu verwenden.

9. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren wird in zwei Abschnitten durchgeführt:

Abschnitt 1 – Teilnahmewettbewerb:
Interessierte Unternehmen werden in dem Abschnitt 1 öffentlich zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der unten dargestellten Kriterien werden die geeigneten Bewerber im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählt.

Abschnitt 2 – Angebots- und Verhandlungsverfahren:
Der Auftraggeber wird drei bis fünf geeignete Bewerber auswählen und zur Abgabe eines Erstangebots auffordern. Nach der Prüfung der Erstangebote werden die Bieter zu den Verhandlungsgesprächen eingeladen.

10. Termine

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist, § 17 Abs. 2 VgV: mind. 30 Tage)	12.10.2026, 12:00 Uhr
Rückfragen erbeten bis	05.10.2026, 12:00 Uhr

III. Teilnahmewettbewerb (Abschnitt 1)

1. Anforderungen an den Teilnahmeantrag

Mit dem Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben in Ziff. 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung nachzuweisen.

Der Teilnahmeantrag ist bis zum

12.10.2026, 12:00 Uhr

ausschließlich elektronisch in Textform über die dafür vorgesehene Funktion der Vergabeplattform DTVP ohne fortgeschrittene/qualifizierte Signatur/Siegel einzureichen.

Die Einreichung der Teilnahmeanträge ist nur registrierten Nutzern möglich. Auf postalischem Wege, per E-Mail oder die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform übermittelte Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen.

Der Teilnahmeantrag besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Formblatt – Allgemeine Unternehmensdarstellung I Firmenprofil
- Formblatt Eignung
- Formblatt – Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung
- Formblatt – Erklärung Russland (EU Nr. 833-2014 Russland-Sanktionen)
- Formblatt Unternehmensreferenzen – Teilnahmephase sowie Kurzdarstellungen der Referenzen auf eigener Unterlage
- ggf. Formblatt – Erklärung zur Eignungsleihe und Formblatt – Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers (sofern einschlägig)
- ggf. Formblatt – Erklärung zur Unterauftragsvergabe und Formblatt – Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers (sofern einschlägig)
- ggf. Formblatt – Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft (sofern einschlägig)

Die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Formblätter sind für die Erstellung des Teilnahmeantrags zu verwenden. Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein und die in der Bekanntmachung geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Alle weiteren Unterlagen sind erst in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens relevant bzw. sind auf gesonderte Aufforderung einzureichen.

Eine Unterzeichnung der Unterlagen ist nicht notwendig. Wichtig ist jedoch, dass im Unterzeichnungsfeld der Name des Unternehmens und der Person angegeben werden, die die Erklärung für dieses abgibt.

Bei Bewerbergemeinschaftserklärungen bzw. Verpflichtungserklärungen von anderen Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe muss erkennbar sein, dass diese Erklärungen vom Bewerbergemeinschaftspartner bzw. anderen Unternehmen abgegeben wurden (z.B.: Diese Erklärungen werden von den Bewerbergemeinschaftsmitgliedern bzw. anderen Unternehmen unterzeichnet).

Die Teilnahmefrist ist eine Ausschlussfrist und endet mit Ablauf der als Einreichungstermin festgesetzten Uhrzeit. Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen. Das Risiko des fristgerechten Zugangs trägt der Bewerber. Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können die Teilnahmeanträge über die Vergabeplattform zurückgezogen werden.

2. Bewerberfragen

Der Auftraggeber erteilt Auskünfte zu Bewerberfragen. Die Bewerber haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Die Bewerber werden gebeten, Bewerberfragen und -hinweise spätestens bis zum

05.10.2026, 12:00 Uhr

ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, behält sich der Auftraggeber vor, mit Blick auf die erforderliche Gleichbehandlung aller Bieter verspätet gestellte Fragen nicht mehr zu beantworten.

Die Stellung von Bewerberfragen ist nur registrierten Nutzern möglich.

Der Fragen- und Antwortkatalog wird Bestandteil der Vergabeunterlagen.

3. Prüfung des Teilnahmeantrags

Die Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

1) Formalprüfung

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen des § 53 VgV genügen. Sofern dies nicht der Fall ist, kann der Teilnahmeantrag nicht mehr berücksichtigt werden. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, den betreffenden Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

2) Eignungsprüfung

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Erklärungen und Nachweisen entsprechend den Anforderungen der Ziff. 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung grundsätzlich geeignet ist, die in Rede stehenden Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Hierbei werden die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bewerber geprüft.

Die vorgelegten Nachweise und Erklärungen müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Eine Eigenerklärung darüber, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Hierfür ist das „Formblatt Eignung“ zu verwenden. Vor Aufforderung zur Angebotsabgabe können die entsprechenden Bestätigungen angefordert werden.

- Mindestens zwei Referenzen über die Planung von Freianlagen (mind. LPH 2-8 abgeschlossen in den letzten fünf Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge, vollständig erbracht), betreffend Planungen von Freianlagen bei komplexen Sonderbauten mit hoher Nutzerfrequenz und besonderen betrieblichen Anforderungen an Erschließung, Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualitäten und technischen Einbindungen (z.B. Krankenhäuser, Reha-Kliniken, Fachkliniken, Hochschul- und Universitätsbauten, Schul- und Bildungscampus, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, größere Verwaltungs- oder Forschungsbauten) und anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 500 von mindestens 1 Mio. EUR netto. Hierfür sind das „Formblatt Unternehmensreferenzen – Teilnahmephase“ sowie eine eigene Unterlage zu verwenden.

- Mindestens eine von den beiden einzureichenden Referenzen zur Planung von Freianlagen muss zusätzlich zu den o.g. Anforderungen mindestens einen der folgenden fachlichen Schwerpunkte aufweisen:

A) **Überflutungsnachweis:** Planung von Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung bzw. technische Entwässerungsplanung auf dem Grundstück einschließlich Erstellung oder nachweislicher Mitwirkung an einem Überflutungsnachweis nach einschlägigen technischen Regelwerken (z.B. DIN 1986-100 oder gleichwertig), insbesondere zur Einhaltung der Überflutungssicherheit bei Starkregenereignissen; **und/oder**

B) **Schwammstadt-Prinzip:** Planung von Freianlagen nach dem Prinzip der integralen Regenwasserbewirtschaftung (Stichwort: Schwammstadt-Prinzip), mit nachweislich umgesetzten Maßnahmen zur Rückhaltung, Versickerung, Verdunstung und Entsiegelung (z.B. Mulden, Rigolen, Retentionsflächen, begrünte Flächen mit Speicherfunktion).

Für die Angabe des Vorliegens des fachlichen Schwerpunktes sind ebenfalls das „Formblatt Unternehmensreferenzen – Teilnahmephase“ sowie eine eigene Unterlage zu verwenden.

- Eine Eigenerklärung über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden sowie Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens 3 Mio. EUR je Versicherungsfall (zweifach maximiert) nicht älter als sechs Monate, gerechnet vom Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags oder eine Eigenerklärung darüber, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit den o.g. Mindestanforderungen unverzüglich und noch vor Zuschlagserteilung abgeschlossen wird. Hierfür ist das Formblatt „Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung“ zu verwenden.

- Eine Eigenerklärung des Bewerbers über die durchschnittliche jährliche Anzahl der festangestellten oder betriebszugehörigen Mitarbeiter im Bereich der Freianlagenplanung (Dipl.-Ing/ Bachelor/ Master (TU/FH) Bauingenieurwesen) in den letzten drei Geschäftsjahren (2023, 2024 und 2025). Die Beschäftigtenzahl ist jeweils in Vollzeitäquivalenten (VZA) anzugeben. Teilzeitbeschäftigte sind entsprechend ihrem durchschnittlichen vertraglichen bzw. tatsächlichen Beschäftigungsumfang im jeweiligen Geschäftsjahr anteilig zu berücksichtigen. Mindestanforderung: Der Bewerber muss in jedem der vorgenannten Geschäftsjahre über durchschnittlich mindestens 5 VZÄ an entsprechend qualifizierten Mitarbeitern verfügt haben. Dabei ist Voraussetzung, dass der Bewerber mindestens drei Jahre existiert. Für die Angabe ist das „Formblatt Eignung“ zu verwenden.

- Die ausgefüllte Eigenerklärung – Bezug zu Russland (EU Nr. 833-2014 Russland-Sanktionen).

- Die ausgefüllte Eigenerklärung – Allgemeine Unternehmensdarstellung I Firmenprofil.

3) Bewerberauswahl

Schließlich wird anhand der hiesigen objektiven Auswahlkriterien beurteilt, welche drei bis fünf als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerber im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet sind und daher am nachfolgenden Verhandlungsverfahren beteiligt werden sollen.
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Anzahl von Bewerbern:

> Bewertung der eingereichten unternehmensbezogenen Referenzen über vergleichbare Leistungen anhand der nachfolgend dargestellten Systematik.

Es sind mindestens zwei vergleichbare Referenzen und davon mindestens eine vergleichbare Referenz mit dem fachlichen Schwerpunkt Überflutungsnachweis und/oder Schwammstadt-Prinzip mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Zum Referenznachweis sind je Referenz zum einen das „Formblatt Unternehmensreferenzen – Teilnahmephase“ sowie zum anderen eine aussagekräftige Kurzdarstellung auf eigener Unterlage (je Referenz maximal 2 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) einzureichen. Gegenstand dieser Unterlage kann insbesondere die Darstellung derjenigen Angaben sein, die für den Erhalt der Zusatzpunkte erforderlich sind.

Die Darstellung muss jeweils folgende Angaben enthalten:

- Angabe des Auftraggebers unter namentlicher Nennung eines Ansprechpartners mit Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse,
- Angabe des Zeitraums der erbrachten Leistungen,
- Kurzbeschreibung der vom Bewerber erbrachten Leistungen,
- Angabe der Kosten der Kostengruppe 500.

An die Referenzen werden zusätzlich folgende Anforderungen gestellt:

Die Referenzen müssen vergleichbar sein. Als vergleichbare Leistungen gelten Leistungen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

(a) Planungsleistungen über Freianlagen, in denen sowohl Leistungen der KG 500, als auch der KG 400 erbracht wurden,
(b) mit den abgeschlossenen, also vollständig erbrachten LPH 2-8, wobei mindestens die LPH 5-8 in den letzten fünf Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge, vollständig erbracht worden sein müssen,
(c) mit anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 500 von mindestens 1 Mio. EUR netto,

(d) betreffend ein vergleichbares Projekt. Ein Projekt ist vergleichbar, wenn die Leistungen Planungen von Freianlagen bei komplexen Sonderbauten mit hoher Nutzerfrequenz und besonderen betrieblichen Anforderungen an Erschließung, Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualitäten und technischen Einbindungen (z.B. Krankenhäuser, Reha-Kliniken, Fachkliniken, Hochschul- und Universitätsbauten, Schul- und Bildungscampus, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, größere Verwaltungs- oder Forschungsbauten) betreffen.

Mindestens eine von den beiden einzureichenden Referenzen muss zusätzlich zu den o.g. Anforderungen mindestens einen der folgenden fachlichen Schwerpunkte aufweisen:

(e) Überflutungsnachweis: Planung von Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung bzw. technische Entwässerungsplanung auf dem Grundstück einschließlich Erstellung oder nachweislicher Mitwirkung an einem Überflutungsnachweis nach einschlägigen technischen Regelwerken (z.B. DIN 1986 100 oder gleichwertig), insbesondere zur Einhaltung der Überflutungssicherheit bei Starkregenereignissen; **und/oder**

(f) Schwammstadt Prinzip: Planung von Freianlagen nach dem Prinzip der integralen Regenwasserbewirtschaftung (Stichwort: Schwammstadt Prinzip), mit nachweislich umgesetzten Maßnahmen zur Rückhaltung, Versickerung, Verdunstung und Entsiegelung (z.B. Mulden, Rigolen, Retentionsflächen, begrünte Flächen mit Speicherfunktion).

Für jede diese Mindestanforderungen erfüllende Referenz erhält der Bewerber **5 Punkte**.

Es werden maximal fünf Referenzen gewertet.

Für jede dieser Referenzen können folgende Zusatzpunkte erzielt werden:

Anrechenbare Kosten des Referenzobjekts in der KG 500 lagen über 1,5 Mio. EUR	1
Referenzprojekt beinhaltete eine Fassadenbegrünung, wobei die begrünte Fassadenfläche mindestens 1/5 der Gesamtfassadenfläche des Referenzobjekts umfasste	2
Referenzprojekt beinhaltete Grünsolardächer	2
Reicht der Bieter mehr als eine Referenz mit dem mindestens einmal geforderten fachlichen Schwerpunkt ein, erhält er für jedes über die mindestens eine geforderte Referenz hinausgehende Referenzprojekt mit fachlichem Schwerpunkt einen Zusatzpunkt (Wenn ein Bewerber zum Beispiel fünf Referenzen einreicht und davon drei den fachlichen Schwerpunkt enthalten, erhält der Bewerber für die zwei weiteren Referenzen mit fachlichem Schwerpunkt insgesamt bereits 2 Zusatzpunkte.)	1
Für das Referenzprojekt erhielt der Auftragnehmer einen Preis bei mindestens einem freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 oder eines qualitativ	3

vergleichbaren, von einem öffentlichen oder privaten Auslober durchgeführten freiraumplanerischen Wettbewerbs mit einem unabhängigen Preisgericht und prämierten Arbeiten	

Je Referenz können somit maximal 9 Zusatzpunkte erzielt werden. Bei maximal fünf bewerteten Referenzen ergibt dies eine mögliche maximale Gesamtpunktzahl je Bewerber von **70 Punkten.**

Erreichen mehrere Bewerber nach Anwendung der Auswahlkriterien die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los (§ 75 Abs. 6 VgV).

Der Auftraggeber wird die drei bis fünf bestplatzierten Bewerber über die Vergabeplattform zur Abgabe eines Erstangebots auffordern und die anderen Bewerber über ihre Nichtberücksichtigung informieren. Die Auswahl der Anzahl der aufzufordernden Bewerber erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen.

IV. Angebots- und Verhandlungsphase (Abschnitt 2)

1. Anforderungen an die Erstangebote

Nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe ist von den Bietern zunächst ein Erstangebot einzureichen. Die Bindefrist für die Erstangebote beträgt 60 Tage ab dem Ende der Frist zur Einreichung der Erstangebote.

Das Erstangebot ist ausschließlich elektronisch in Textform über die dafür vorgesehene Funktion der Vergabeplattform DTVP ohne fortgeschrittene/qualifizierte Signatur/Siegel einzureichen. Auf postalischem Wege, per E-Mail oder die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform übermittelte Angebote sind nicht zugelassen. Für den ordnungsgemäßen und fristgerechten Eingang der Erstangebote sind die Bieter verantwortlich.

Das Erstangebot muss vollständig, zuschlagsfähig und in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein. Etwaige Änderungen an Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Das Erstangebot besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Bietererklärung 1 – Preisblatt (Formblatt)
- Bietererklärung 2 – Lösungsvorschlag für die Planung der Freianlagen (eigene Unterlage)
- Bietererklärung 3 – Darstellung der persönlichen Erfahrung und Qualifikation des Projektleiters (eigene Unterlage)

- Bietererklärung 4 – Darstellung der persönlichen Erfahrung und Qualifikation des stellvertretenden Projektleiters (eigene Unterlage)
- Formblatt persönliche Referenzen – Angebotsphase sowie Kurzdarstellungen der Referenzen auf eigener Unterlage

2. Austausch Projektleitung, stellvertretende Projektleitung und Unterauftragnehmer

Im Falle des Austauschs eines bereits benannten Projektleiters, stellvertretenden Projektleiters oder Unterauftragnehmers während des Vergabeverfahrens wird die Eignung des Bieters unter Berücksichtigung der neuen Angaben erneut geprüft. Der Austausch eines bereits benannten Projektleiters, stellvertretenden Projektleiters oder Unterauftragnehmers ist dem Ansprechpartner anzuzeigen und bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Die Zustimmung wird nicht verwehrt werden, wenn der neu eingesetzte Projektleiter, stellvertretende Projektleiter oder Unterauftragnehmer über eine gleiche oder höhere Eignung, bezogen auf die Anforderungen in den Vergabeunterlagen, verfügt. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen sind mit der Anzeige vorzulegen.

3. Bieterfragen und Hinweise

Der Auftraggeber erteilt Auskünfte zu Bieterfragen. Die Bieter werden gebeten, Bieterfragen und -hinweise **spätestens bis 5 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist** ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen.

Auf etwa bestehende Unklarheiten in den Vergabeunterlagen ist der Ansprechpartner unverzüglich hinzuweisen.

4. Formale Prüfung und Wertung der Erstangebote

Nach Eingang der Erstangebote überprüft der Auftraggeber deren Vollständigkeit. Die Erstangebote werden sodann anhand der unten dargestellten und erläuterten Bewertungskriterien durch ein Gremium des Auftraggebers bewertet.

Bei Erstellung der verlangten Bietererklärungen sind die Vorgaben des Vertrages zu beachten. Die Angaben in den Bietererklärungen dürfen den vertraglichen Regelungen nicht widersprechen. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Abweichen des einzureichenden Angebotes von den beigefügten Vertragsunterlagen oder diesen Verfahrensbedingungen zum Ausschluss aus dem Verfahren führen kann.**

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen.

5. Präsentation und Verhandlungsgespräche

Sämtliche Bieter, die ein fristgerechtes und formal ordnungsgemäßes Angebot eingereicht haben, werden zu einer Präsentation mit Verhandlungsgespräch eingeladen, sofern diese stattfinden und nicht bereits die Zuschlagserteilung auf das Erstangebot erfolgt.

Im Rahmen der Verhandlungsgespräche wird die Präsentation des Angebotes durch den Projektleiter in den Räumen des Auftraggebers, Kliniken Köln gGmbH, Krankenhaus Merheim, Ostmerheimer Straße 200, 51109 Köln, erwartet. Die Verhandlungsgespräche sollen in Präsenz stattfinden.

Bei der Durchführung des Verhandlungsgesprächs in den Räumen des Auftraggebers werden eine Projektionsfläche sowie ein Beamer zur Verfügung gestellt, weitere erforderliche Geräte (Laptop) sind selbst mitzubringen. Eine gezeigte Präsentation ist unmittelbar nach dem Verhandlungsgespräch elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

Für Ausnahmefälle behält sich der Auftraggeber vor, die Verhandlungsgespräche per Videokonferenz durchzuführen. Die Entscheidung steht im Ermessen des Auftraggebers. Als Videokonferenz würde der Dienst „MS-Teams“ verwendet werden.

Für die Präsentation und das Verhandlungsgespräch werden je Bieter **ca. 2 Stunden** vorgesehen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf auch mehr als eine Verhandlungsrunde durchzuführen.

6. Finale Angebote

Sofern Verhandlungsgespräche stattfinden und der Zuschlag nicht bereits auf das Erstangebot erfolgt, erhalten die Bieter Gelegenheit zur Angebotsoptimierung. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, die nochmalige Angebotsbearbeitung auf einzelne Angebotsbestandteile, insbesondere die Bietererklärung 1, zu beschränken. In diesem Falle werden die anderen Bietererklärungen – sofern wertungsrelevant – in der Form und mit dem Inhalt, wie sie mit den Erstangeboten eingereicht wurden, Grundlage der abschließenden Angebotswertung und im Falle der Zuschlagserteilung auch Vertragsbestandteil.

Die finalen Angebote müssen verbindlich und zuschlagsfähig sein. Die Bindefrist für die finalen Angebote beträgt 60 Tage ab dem Ende der Frist zur Einreichung der finalen Angebote.

Die finalen Angebote werden anhand der unten dargestellten und erläuterten Bewertungskriterien durch ein Gremium des Auftraggebers abschließend bewertet. Auf dieser Grundlage wird sodann eine Gesamtwertung erstellt.

7. Benachrichtigung und Zuschlagserteilung

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird der Auftraggeber die nicht berücksichtigten Bieter über die geplante Zuschlagserteilung informieren. Nach Ablauf einer Stillhaltefrist wird mit dem bestplatzierten Bieter der Vertrag geschlossen.

V. Wertung der Angebote

Das wirtschaftlichste Angebot wird nach den folgenden Kriterien ermittelt:

	Punkte gem. Bewertungsschlüssel	**Gewichtungsfaktor**	**Maximalpunktzahl (max. Punkte x Faktor)**
Preis (Gewichtung: 40%)			
Gesamtpauschale	10	37	370
Stundensätze	10	3	30
Zwischensumme Preis		**40**	**400**
Qualität (Gewichtung: 60%)			
Bietererklärung 2 – Lösungsvorschlag für die Planung der Freianlagen	10	30	300
Bietererklärung 3 – Darstellung der persönlichen Erfahrung und Qualifikation des Projektleiters	10	10	100
Bietererklärung 4 – Darstellung der persönlichen Erfahrung und Qualifikation des stellvertretenden Projektleiters	10	10	100
Bewertung der Angebotspräsentation im Rahmen der Verhandlungsgespräche	10	10	100
Zwischensumme Qualität		**60**	**600**
Gesamtergebnis		**100**	**1000**

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl der gewichteten Punkte stellt das wirtschaftlichste Angebot dar.

Die Punktzahlen der einzelnen Wertungskriterien werden wie folgt ermittelt:

1. Wertung der preislichen Kriterien (Bietererklärung 1 – Preisblatt)

(Wertungsgewichtung 40 %)

1.1 Wertung der Gesamtpauschale

(Wertungsgewichtung 37 %)

In dem Preisblatt sind die Pauschalpreise für die Freianlagenplanung inklusive sämtlicher besonderer Leistungen als Nettowert (ohne Umsatzsteuer) auszuweisen. Die Gesamtpauschale wird verbindlicher Vertragsbestandteil und Grundlage der Vergütung. Das Honorar ist ausschließlich in vollen Eurobeträgen (ohne Cent) anzugeben.

Die niedrigste Gesamtpauschale (brutto) erhält 10 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigste Gesamtpauschale (brutto)} * 10}{\text{Gesamtpauschale (brutto) Bieter XY}}$$

Sollte ein Angebot eingehen, bei dem die angebotene Gesamtpauschale mehr als das Doppelte der günstigsten Gesamtpauschale eines Mitbieters beträgt, erhält der Bieter für die Gesamtpauschale 0 Punkte.

Die Ergebnisse werden auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

1.2 Wertung der Stundensätze

(Wertungsgewichtung 3 %)

In dem Preisblatt sind Netto-Stundensätze für die folgenden Personengruppen anzugeben, wenn weitere über den vertraglich vereinbarten Rahmen hinausgehende Leistungen des Auftragnehmers beauftragt werden, die auf Stundenbasis abzurechnen sind:

Personengruppen, für die Stundensätze anzugeben sind:

- Projektleiter, Ingenieure und Architekten (Dipl.-Ing/ Bachelor/ Master (TU/FH) Bauingenieurwesen)
- Sonstige technische Fachkräfte (Techniker, Technischer Zeichner und Mitarbeiter mit vergleichbarer technischer oder kaufmännischer Qualifikation)
- Sonstige Mitarbeiter (Studentische Mitarbeiter, Hilfskräfte o.Ä.)

Von diesen drei Stundensätzen wird der Mittelwert errechnet. Der niedrigste Mittelwert erhält 10 Punkte. Die Punktzahl für die weiteren Mittelwerte der Stundensätze wird wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigster Mittelwert} * 10}{\text{Mittelwert Bieter XY}}$$

Die Ergebnisse werden auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

2. Wertung der qualitätsbezogenen Kriterien

(Wertungsgewichtung 60 %)

Bei der Wertung des qualitätsbezogenen Kriteriums der Ziffern 2.1 und 2.4 übt der Auftraggeber seinen Beurteilungsspielraum aus und nimmt eine entsprechende Bewertung der eingereichten Unterlagen bzw. der mündlichen Präsentation vor.

Der Auftraggeber wird dabei jeweils folgende Methodik der Punktevergabe anwenden:

- **0 Punkte:** Ungenügende Leistungserwartung. Auf Grundlage der Darstellung ist von einem sehr geringen Erfüllungsgrad in Bezug auf die Leistungserwartung auszugehen. Durch die Angaben konnte nicht nachgewiesen werden, dass mit einer Leistungserbringung gemäß Vertrag und Leistungsbeschreibung zu rechnen ist. (Ausführungen fehlen vollständig oder sind gänzlich unbrauchbar und erfüllen somit die geforderten Anforderungen nicht)
- **2 Punkte:** Mangelbehaftete Leistungserwartung. Auf Grundlage der Darstellung ist von einem geringen Erfüllungsgrad in Bezug auf die Leistungserwartung auszugehen. Durch die Angaben konnte nur sehr eingeschränkt nachgewiesen werden, dass mit einer Leistungserbringung gemäß Vertrag und Leistungsbeschreibung zu rechnen ist. (Ausführungen weisen in mehreren Punkten gewichtige Schwächen auf und erfüllen somit die geforderten Anforderungen nur unzureichend)
- **4 Punkte:** Mittelmäßige Leistungserwartung. Auf Grundlage der Darstellung ist von einem befriedigenden Erfüllungsgrad in Bezug auf die Leistungserwartung auszugehen. Durch die Angaben konnte nur sehr eingeschränkt nachgewiesen werden, dass mit einer Leistungserbringung gemäß Vertrag und Leistungsbeschreibung zu rechnen ist. (Ausführungen weisen in mehr als 4 Punkten kleinere und/oder in einem Punkt gewichtige Schwächen auf und erfüllen somit die geforderten Anforderungen nur teilweise)
- **6 Punkte:** Gute Leistungserwartung. Auf Grundlage der Darstellung ist von einem überdurchschnittlichen Erfüllungsgrad in Bezug auf die Leistungserwartung auszugehen. Durch die Angaben konnte überwiegend nachgewiesen werden, dass mit einer Leistungserbringung gemäß

Vertrag und Leistungsbeschreibung zu rechnen ist. (Ausführungen weisen in 3-4 Punkten kleinere Schwächen auf und erfüllen somit die geforderten Anforderungen mit Abstrichen)

- **8 Punkte:** Sehr gute Leistungserwartung. Auf Grundlage der Darstellung ist von einem sehr hohen Erfüllungsgrad in Bezug auf die Leistungserwartung auszugehen. Durch die Angaben konnte weitestgehend nachgewiesen werden, dass mit einer Leistungserbringung gemäß Vertrag und Leistungsbeschreibung zu rechnen ist. (Ausführungen weisen in 1-2 Punkten kleinere Schwächen auf und erfüllen somit die geforderten Anforderungen zum ganz überwiegenden Teil)
- **10 Punkte:** Hervorragende Leistungserwartung. Auf Grundlage der Darstellung ist von einem optimalen Erfüllungsgrad in Bezug auf die Leistungserwartung auszugehen. Durch die Angaben konnte einwandfrei nachgewiesen werden, dass mit einer Leistungserbringung gemäß Vertrag und Leistungsbeschreibung zu rechnen ist. (Ausführungen weisen keine Schwächen auf und erfüllen die geforderten Anforderungen vollumfassend und uneingeschränkt)

Der Auftraggeber wird Angebote auszuschließen, bei denen mindestens eines der qualitätsbezogenen Wertungskriterien mit 0 Punkten bewertet wurde.

2.1 Lösungsvorschlag für die Planung der Freianlagen – Bietererklärung 2

(Wertungsgewichtung 30 %)

Einzureichen ist ein Lösungsvorschlag für die Freianlagenplanung des Campusprojekts. Der Lösungsvorschlag soll erkennen lassen, wie der Bieter die planerische, gestalterische, funktionale, ökologische und wirtschaftliche Aufgabenstellung versteht und mit welchem konzeptionellen Ansatz er die Freianlagen entwickeln würde.

Vorzulegen ist eine **textliche Erläuterung** auf maximal 10 Seiten DIN A4 (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5). Im Rahmen der textlichen Erläuterung ist voraussichtlich Folgendes darzulegen:

- Die übergeordnete gestalterische und funktionale Leitidee für die Freianlagen.
- Die Einbindung der Freianlagen in die städtebauliche, topografische und funktionale Umgebung des Campusprojekts.
- Die Gestaltung und Funktionsfähigkeit der wesentlichen Wegebeziehungen sowie der barrierefreien Erschließung.
- Ein schlüssiges Bepflanzungs- und Begrünungskonzept unter Berücksichtigung standortgerechter, klimaresilienter und pflegegerechter Vegetation.
- Die Grundzüge des Regenwassermanagements unter Berücksichtigung der Ziele einer wassersensiblen Freiraumgestaltung und des Schwammstadt-Prinzips, insbesondere

Rückhalt, Versickerung, Verdunstung, Nutzung und Überflutungsvorsorge.
- Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Biodiversität, Klimaanpassung, Aufenthaltsqualität, Sicherheit und dauerhafter Bewirtschaftbarkeit.
- Die wesentlichen Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit und baulichen Realisierbarkeit des Lösungsvorschlags, insbesondere mit Blick auf Flächenversiegelung, Konstruktionen, Materialien, Pflegeaufwand, Herstellungs- und Folgekosten sowie die abschnittsweise Umsetzbarkeit.

Die o. g. Seitenbegrenzung (max. 10 Seiten DIN A4) bezieht sich ausschließlich auf den textlichen Erläuterungsbericht. Ebenso verlangt wird die Vorlage einer **Planungsgrundlage** in DIN-A0-Format, die im Rahmen der Angebotspräsentation zu erläutern sein wird. Diese muss eine Gesamtdarstellung des Lösungsvorschlags mit den wesentlichen Freiraumstrukturen, Nutzungsbereichen, Erschließungs- und Wegebeziehungen, Grün- und Vegetationsstrukturen sowie den Grundzügen des Regenwassermanagements enthalten.

Die konkrete Aufgabenstellung, die zu bearbeitenden Teilbereiche, die verbindlichen Planungsgrundlagen sowie etwaige zwingend zu beachtende Rahmenbedingungen werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe und den dort beigefügten Unterlagen abschließend vorgegeben und konkretisiert.

Der Lösungsvorschlag ist in einem konzeptionellen Niveau der Bearbeitungstiefe vorzulegen. Es werden keine vollständigen Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungs-, Mengen- oder Kostenplanungen verlangt. Insbesondere sind keine detaillierten Ausführungs-, Konstruktions-, Pflanz-, Entwässerungs-, Beleuchtungs- oder Leistungsverzeichnungsunterlagen einzureichen, soweit die Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Der Auftraggeber wird die Bewertung anhand einer Gesamtschau der textlichen und bildlichen Darstellungen vornehmen. Die Unterkriterien für die Bewertung werden ebenfalls mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe konkretisiert. Sofern der Bieter mehr Seiten einreicht, werden nur die ersten 10 Seiten bei der Wertung berücksichtigt.

Für die fristgerecht eingereichten und die Mindestanforderungen erfüllenden Lösungsvorschläge erhält jeder zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter eine einheitliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 7.500 EUR netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern Umsatzsteuer anfällt. Die Vergütung wird unabhängig vom Ergebnis der Angebotswertung gezahlt. Voraussetzung ist, dass der Bieter ein wertbares Angebot einschließlich eines den Anforderungen entsprechenden Lösungsvorschlags fristgerecht einreicht.

2.2 Darstellung der Kompetenz des Projektleiters – Bietererklärung 3

(Wertungsgewichtung 10 %)

Vorzulegen ist eine Darstellung der persönlichen Kompetenz des vorgesehenen Projektleiters auf maximal zwei Seiten DIN A4 (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) in Form eines technischen Lebenslaufs. Dieser muss eine Auflistung der bearbeiteten Projekte, die jeweiligen Planungszeiträume, eine Kurzdarstellung des Planungsobjekts sowie die Funktion, in der das Projekt geplant wurde, enthalten. Der Projektleiter ist in seiner Position namentlich zu benennen und muss die deutsche Sprache mindestens auf dem Level C2 beherrschen.

Unterkriterien, die bei der Bewertung der Kompetenz des Projektleiters Berücksichtigung finden sind dessen Berufserfahrung und dessen persönliche Referenzen. Diese beiden Unterkriterien gehen zu je 50 % in die Wertung dieses Kriteriums ein.

(a) Berufserfahrung des Projektleiters

(Gewichtung des Unterkriteriums 50 %)

Der technische Lebenslauf muss die Dauer der Berufserfahrung des Projektleiters enthalten. Zum einen wird die Anzahl der Jahre der Berufserfahrung des Projektleiters als projektleitender Freianlagenplaner bewertet. Eine Berufserfahrung von 20 Berufsjahren und mehr wird mit **5 Punkten** bewertet. Eine kürzere Berufserfahrung wird mit der nachfolgenden Formel bewertet:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Anzahl Berufsjahre Projektleiter Bieter XY} * 5}{20}$$

Die Ergebnisse werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Mindestanforderung: Mindestens 10 Jahre Berufserfahrung als Freianlagenplaner.

(b) Persönliche Referenzen des Projektleiters

(Gewichtung des Unterkriteriums 50 %)

Zum anderen werden die persönlichen Referenzen des eingesetzten Projektleiters bewertet. Für die eingesetzte Projektleitung sind zusätzlich zu dem technischen Lebenslauf mindestens zwei Referenzen über Leistungen zu benennen.

Zum Referenznachweis sind je Referenz zum einen das „Formblatt persönliche Referenzen – Angebotsphase“ sowie zum anderen eine aussagekräftige Kurzdarstellung auf eigener Unterlage (je Referenz maximal 2 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) einzureichen. Gegenstand dieser Unterlage kann insbesondere die Darstellung derjenigen Angaben sein, die für den Erhalt der Zusatzpunkte erforderlich sind.

Die Referenzen müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Planungsleistungen über Freianlagen, in denen sowohl Leistungen der KG 500, als auch der KG 400 erbracht wurden,
- erbracht als Projektleiter oder stellvertretender Projektleiter im Bereich der Planung von Freianlagen (LPH 2-5),
- mit den abgeschlossenen, also vollständig erbrachten LPH 2-5, wobei mindestens die LPH 5 in den letzten fünf Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Einreichung der Angebote, vollständig erbracht worden sein muss,
- mit anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 500 von mindestens 1 Mio. EUR netto,
- betreffend ein vergleichbares Projekt. Ein Projekt ist vergleichbar, wenn die Leistungen Planungen von Freianlagen bei komplexen Sonderbauten mit hoher Nutzerfrequenz und besonderen betrieblichen Anforderungen an Erschließung, Barrierefreiheit, Aufenthalts-qualitäten und technischen Einbindungen (z.B. Krankenhäuser, Reha Kliniken, Fachkliniken, Hochschul- und Universitätsbauten, Schul- und Bildungscampus, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, größere Verwaltungs- oder Forschungsbauten).

Die Darstellung muss zudem jeweils folgende Angaben enthalten:

- Angabe des Auftraggebers unter namentlicher Nennung eines Ansprechpartners mit Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse,
- Angabe des Zeitraums der erbrachten Leistungen,
- Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen,
- Angabe der Kosten der Kostengruppe 500.

Für jede die o.g. Mindestanforderungen erfüllende Referenz wird **1 Punkt** vergeben. Es werden **maximal fünf Referenzen** gewertet.

Hinweis: Referenzen dürfen im Rahmen des Teilnahmeantrags und der Angebotsphase doppelt eingereicht werden.

Für jede dieser Referenzen können folgende Zusatzpunkte erzielt werden:

Anrechenbare Kosten des Referenzobjekts in der KG 500 lagen über 1,5 Mio. EUR	1
Referenzprojekt beinhaltete eine Fassadenbegrünung, wobei die begrünte Fassadenfläche mindestens 1/5 der Gesamtfassadenfläche des Referenzobjekts umfasste	2
Referenzprojekt beinhaltete Grünsolardächer	2
Referenzprojekt beinhaltete die Planung von Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung bzw. technische Entwässerungsplanung auf dem Grundstück einschließlich Erstellung oder nachweislicher Mitwirkung an einem Überflutungsnachweis nach einschlägigen technischen Regelwerken (z.B. DIN 1986 100 oder gleichwertig), insbesondere zur Einhaltung der Überflutungssicherheit bei Starkregenereignissen	3
Referenzprojekt beinhaltete die Planung von Freianlagen nach dem Prinzip der integralen Regenwasserbewirtschaftung (Stichwort: Schwammstadt Prinzip), mit nachweislich umgesetzten Maßnahmen zur Rückhaltung, Versickerung, Verdunstung und Entsiegelung (z.B. Mulden, Rigolen, Retentionsflächen, begrünte Flächen mit Speicherfunktion)	3
Für das Referenzprojekt erhielt der Auftragnehmer einen Preis bei mindestens einem freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 oder eines qualitativ vergleichbaren, von einem öffentlichen oder privaten Auslober durchgeführten freiraumplanerischen Wettbewerbs mit einem unabhängigen Preisgericht und prämierten Arbeiten	3

Je Referenz können somit maximal 14 Zusatzpunkte erzielt werden. Insgesamt können bei maximal fünf bewerteten Referenzen für sämtliche wertbare Referenzen **maximal 75 Punkte** erzielt werden.

Damit die Anforderungen bewertet werden können, muss deren Vorliegen klar aus den Darstellungen hervorgehen.

Die jeweils errechnete Punktzahl wird auf den Bewertungsschlüssel umgerechnet, indem sie durch 15 geteilt wird. Anschließend wird die hier erzielte Punktzahl zu der unter Ziffer 2 2) c) (a) erreichten Punktzahl addiert und dann mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

2.3 Darstellung der Kompetenz des stellvertretenden Projektleiters – Bietererklärung 4

(Wertungsgewichtung 10 %)

Vorzulegen ist eine Darstellung der persönlichen Kompetenz des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters auf maximal zwei Seiten DIN A4 (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) in Form eines technischen Lebenslaufs. Dieser muss eine Auflistung der bearbeiteten Projekte, die jeweiligen Planungszeiträume, eine Kurzdarstellung des Planungsobjekts sowie die Funktion, in der das Projekt geplant wurde, enthalten. Der stellvertretende Projektleiter ist in seiner Position namentlich zu benennen und muss die deutsche Sprache mindestens auf dem Level C2 beherrschen.

Unterkriterien, die bei der Bewertung der Kompetenz des stellvertretenden Projektleiters Berücksichtigung finden sind dessen Berufserfahrung und dessen persönliche Referenzen. Diese beiden Unterkriterien gehen zu je 50 % in die Wertung dieses Kriteriums ein.

(a) Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

(Gewichtung des Unterkriteriums 50 %)

Der technische Lebenslauf muss die Dauer der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters enthalten. Zum einen wird die Anzahl der Jahre der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters als stellvertretender, projektleitender Freianlagenplaner bewertet. Eine Berufserfahrung von 15 Berufsjahren und mehr wird mit **5 Punkten** bewertet. Eine kürzere Berufserfahrung wird mit der nachfolgenden Formel bewertet:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Anzahl Berufsjahre stellvertretender Projektleiter Bieter XY} * 5}{15}$$

Die Ergebnisse werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Mindestanforderung: Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als Freianlagenplaner.

(b) Persönliche Referenzen des stellvertretenden Projektleiters

(Gewichtung des Unterkriteriums 50 %)

Zum anderen werden die persönlichen Referenzen des eingesetzten stellvertretenden Projektleiters bewertet. Für die eingesetzte stellvertretende Projektleitung ist zusätzlich zu dem technischen Lebenslauf mindestens eine Referenz über Leistungen zu benennen.

Zum Referenznachweis sind je Referenz zum einen das „Formblatt persönliche Referenzen – Angebotsphase“ sowie zum anderen eine aussagekräftige Kurzdarstellung auf eigener Unterlage (je Referenz maximal 2 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) einzureichen. Gegenstand dieser Unterlage kann insbesondere die Darstellung derjenigen Angaben sein, die für den Erhalt der Zusatzpunkte erforderlich sind.

Die Referenzen müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Planungsleistungen über Freianlagen, in denen sowohl Leistungen der KG 500, als auch der KG 400 erbracht wurden,
- erbracht als Projektleiter oder stellvertretender Projektleiter im Bereich der Planung von Freianlagen (LPH 2-5),
- mit den abgeschlossenen, also vollständig erbrachten LPH 2-5, wobei mindestens die LPH 5 in den letzten fünf Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Einreichung der Angebote, vollständig erbracht worden sein muss,
- mit anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 500 von mindestens 1 Mio. EUR netto,
- betreffend ein vergleichbares Projekt. Ein Projekt ist vergleichbar, wenn die Leistungen Planungen von Freianlagen bei komplexen Sonderbauten mit hoher Nutzerfrequenz und besonderen betrieblichen Anforderungen an Erschließung, Barrierefreiheit, Aufenthalts-qualitäten und technischen Einbindungen (z.B. Krankenhäuser, Reha Kliniken, Fachkliniken, Hochschul- und Universitätsbauten, Schul- und Bildungscampus, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, größere Verwaltungs- oder Forschungsbauten).

Die Darstellung muss zudem jeweils folgende Angaben enthalten:

- Angabe des Auftraggebers unter namentlicher Nennung eines Ansprechpartners mit Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse,
- Angabe des Zeitraums der erbrachten Leistungen,
- Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen,
- Angabe der Kosten der Kostengruppe 500.

Für jede die o.g. Mindestanforderungen erfüllende Referenz wird **1 Punkt** vergeben. Es werden **maximal fünf Referenzen** gewertet.

Hinweis: Referenzen dürfen im Rahmen des Teilnahmeantrags und der Angebotsphase doppelt eingereicht werden.

Für jede dieser Referenzen können folgende Zusatzpunkte erzielt werden:

Anrechenbare Kosten des Referenzobjekts in der KG 500 lagen über 1,5 Mio. EUR	1
Referenzprojekt beinhaltete eine Fassadenbegrünung, wobei die begrünte Fassadenfläche mindestens 1/5 der Gesamtfassadenfläche des Referenzobjekts umfasste	2
Referenzprojekt beinhaltete Grünsolardächer	2
Referenzprojekt beinhaltete die Planung von Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung bzw. technische Entwässerungsplanung auf dem Grundstück einschließlich Erstellung oder nachweislicher Mitwirkung an einem Überflutungsnachweis nach einschlägigen technischen Regelwerken (z.B. DIN 1986 100 oder gleichwertig), insbesondere zur Einhaltung der Überflutungssicherheit bei Starkregenereignissen	3
Referenzprojekt beinhaltete die Planung von Freianlagen nach dem Prinzip der integralen Regenwasserbewirtschaftung (Stichwort: Schwammstadt Prinzip), mit nachweislich umgesetzten Maßnahmen zur Rückhaltung, Versickerung, Verdunstung und Entsiegelung (z.B. Mulden, Rigolen, Retentionsflächen, begrünte Flächen mit Speicherfunktion)	3
Für das Referenzprojekt erhielt der Auftragnehmer einen Preis bei mindestens einem freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 oder eines qualitativ vergleichbaren, von einem öffentlichen oder privaten Auslober durchgeführten freiraumplanerischen Wettbewerbs mit einem unabhängigen Preisgericht und prämierten Arbeiten	3

Je Referenz können somit maximal 14 Zusatzpunkte erzielt werden. Insgesamt können bei maximal fünf bewerteten Referenzen für sämtliche wertbare Referenzen **maximal 75 Punkte** erzielt werden.

Damit die Anforderungen bewertet werden können, muss deren Vorliegen klar aus den Darstellungen hervorgehen.

Die jeweils errechnete Punktzahl wird auf den Bewertungsschlüssel umgerechnet, indem sie durch 15 geteilt wird. Anschließend wird die hier erzielte Punktzahl zu der unter Ziffer 2 2) d) (a) erreichten Punktzahl addiert und dann mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

2.4 Bewertung der Angebotspräsentation im Rahmen der Verhandlungsgespräche

(Wertungsgewichtung 10 %)

Im Rahmen der Präsentation mit Verhandlungsgespräch werden spezifische Kompetenzen des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters bewertet. Hierzu werden sowohl das Verhalten als auch die Wortbeiträge beobachtet und bewertet. Darüber hinaus werden insbesondere die Reaktionen auf gestellte Rück- und Fachfragen zum Angebot, den persönlichen Kompetenzen und dem Vorhaben berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt insbesondere in Bezug auf die Übereinstimmung mit dem Ziel des Auftraggebers, eine effiziente und bedarfsgerechte Krankenversorgung zu gewährleisten.

Die Bewertung des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters erfolgt hierbei jeweils separat und geht jeweils zu 1/2 in die Gesamtwertung der Präsentationsweise ein.

Hierbei werden folgende Kompetenzen bewertet:

- Konflikt- und Problemlösungskompetenz (Gewichtung des Unterkriteriums 40%):
  - Lösungsorientiertes Handeln (handelt im Sinne „best-for-project“, agiert deeskalierend, unterbreitet Lösungsvorschläge und sucht Konsens)
  - Mentale Flexibilität (Offenheit für Lösungsvorschläge anderer, Fähigkeit zum Perspektivwechsel und Bereitschaft, die eigene Komfortzone zu verlassen)
- Soziale Kompetenz (Gewichtung des Unterkriteriums 20%):
  - Positive Beziehungsgestaltung (Achtung auf – neben der Sachebene – eine positive und respektvolle Beziehungsgestaltung)
  - Teamfähigkeit (Kooperation, proaktive Einbeziehung anderer, Konstruktives Vor-gehen, Suchen von Gemeinsamkeiten, Anpassungsfähigkeit)
- Kommunikationskompetenz (Gewichtung des Unterkriteriums 20%):
  - Geschickte Gesprächsführung (aktives Zuhören, Stellen von Fragen, Struktur der Gespräche und zielorientiertes Agieren in diesen)
  - Adressaten- und situationsgerechte Ansprache (offene, wertschätzende und statusflexible Kommunikation mit den Projektbeteiligten auch außerhalb der eigenen Organisation und Hierarchieebene)
- Persönliche Kompetenz (Gewichtung des Unterkriteriums 20%):
  - Realistische Selbstreflexion (realistische Selbsteinschätzung und kritische Selbstreflexion) und Lern- und Entwicklungsfähigkeit (Annahme kritischen Feedbacks, rasche Umsetzung von Hinweisen oder eigenen Erkenntnissen)
  - Motivationsfähigkeit (Begeisterung durch positive Ideen und Emotionen)

Die Punkte werden zunächst für jedes Unterkriterium wie unter Ziffer 2) dargestellt vergeben, sodass pro Person für jedes Unterkriterium maximal 10 Punkte erzielt werden können. Sodann wird die für jedes Unterkriterium erreichte Punktzahl mit der Gewichtung für das entsprechende Unterkriterium multipliziert. Anschließend werden zunächst die für jede Person errechneten fünf Punktzahlen addiert und anschließend die so errechneten Punktzahlen beider Personen addiert und der Mittelwert gebildet. Diese erzielte Punktzahl wird schließlich mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.